



**- Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss -  
- 18. Wahlperiode -**

An die  
Mitglieder des Finanz-, Wirtschafts- und  
Sozialausschusses

Nachrichtlich  
an alle Kreistagsabgeordneten  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

**Protokoll**

**über die 20. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 18.09.2025**

**Anwesend:**

Herr Heiko Bertelt  
Herr Martin Fischer  
Herr Thomas Frilling  
Herr Walter Goda  
Frau Simone Göhner  
Herr Thomas Hoping  
Herr Ulrich Kettler  
Herr Josef Kläne  
Herr Josef Kruse  
Herr Dirk Lübbe

(Vertretung für Herrn Martin Meyer)

(Vertretung für Herrn Thomas gr. Schlar-  
mann)

(Vertretung für Herrn Dieter Rohnstock)

Herr Uwe Meyer  
Herr Walter Sieveke  
Herr Helmut Steinkamp  
Herr Peter Willenborg  
Herr Matthias Windhaus  
Frau Christina Zerhusen  
Herr Holger Ziefus

**Entschuldigt:**

Herr Thomas gr. Schlarman  
Herr Martin Meyer  
Herr Dieter Rohnstock

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

**Hinzugezogen:**

Herr Tobias Gerdesmeyer (Landrat)  
Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)  
Herr Martin Kramer (Protokollführung)  
Frau Astrid Brokamp (Gleichstellungsbeauf-

tragte)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 04.06.2025
5. Mitteilungen des Landrats
6. Förderung des Betreuungsvereines SkF e.V. (077/2025)
7. Weiterführung des Fonds für Familienplanung (063/2025)
8. Förderung des Praktischen Jahres (PJ) für Medizinstudierende und der ambulanten Weiterbildung in Facharztgebieten im Landkreis Vechta (059/2025)
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gem. § 56 NKomVG; elterngeldähnliche finanzielle Unterstützung für Pflegepersonen in der Bereitschaftspflege (053/2025/1)

- - - - -

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

---

Ausschussvorsitzende Simone Göhner eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit**

---

Ausschussvorsitzende Simone Göhner stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **3. Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

### **4. Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 04.06.2025**

---

Die Niederschrift über die 19. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 04.06.2025 wird einstimmig bei drei Enthaltungen festgestellt.

### **5. Mitteilungen des Landrats**

---

### **6. Förderung des Betreuungsvereines SkF e.V. (077/2025)**

---

Kerstin Themann, Leiterin des Amtes für Soziales und Integration, stellt den Antrag des Betreuungsvereines SkF e.V. vor. Der Verein beantrage mit Schreiben vom 22.05.2025 eine Unterstützung zur Existenzsicherung in Höhe von 30.000 EUR und eine Erhöhung der Förderung der Querschnittsarbeit auf eine halbe Vollzeitstelle ab dem 01.06.2026. Zudem werde eine zusätzliche finanzielle Unterstützung in Höhe von 5.000 EUR ab dem laufenden Jahr beantragt und nicht - wie es in der Sitzungsvorlage stehe - für das laufende Jahr.

Themann betont die wichtige Rolle von Betreuungsvereinen im Betreuungswesen und die finanzielle Schieflage des Betreuungsvereines, die durch mangelnde Refinanzierung entstanden sei.

Die Verwaltung schlage vor:

- Für das Jahr 2026 zur Existenzsicherung die beantragten 30.000 EUR zu gewähren und außerdem einmalig 5.000 EUR, weil der SkF e.V. im Jahr 2025 die Ehrenamtlichen des SKM übernommen hat.
- Für die Jahre 2027 bis 2028 gem. dem Antrag vom 22.05.2025 zur Existenzsicherung die Förderung in Höhe von 30.000 EUR jährlich zu gewähren.
- Darüber hinaus für die ab dem 01.06.2026 beantragte Aufstockung der Kostenübernahme von 1/3 auf eine halbe Vollzeitstelle die vorhandene Vereinbarung, die bislang weder vom SkF noch vom Landkreis gekündigt ist, anzupassen und Art und Umfang der Querschnittsarbeit sowie die Parameter für die Betreuungsarbeit neu festzulegen.

KTA Matthias Windhaus unterstützt den Antrag, da Betreuungsvereine wichtige Aufgaben im Bereich der freien Wohlfahrtspflege wahrnehmen und finanziell unterstützt werden müssen. Er erwähnt, dass der SkM bis 2024 ebenfalls als Betreuungsverein tätig war und dass die Übernahme der Ehrenamtlichen durch den SkF

zu erhöhten Bedarfen dort geführt habe.

KTA Walter Goda betont die Verantwortung des Bundes und des Landes für eine auskömmliche Finanzierung der Betreuungsarbeit und fordert, den Beschluss mit einer Aufforderung an Bund und Land zu ergänzen, ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

KTA Helmut Steinkamp fragt nach den Kosten, die entstehen würden, wenn der Betreuungsverein nicht existieren würde. Themann geht davon aus, dass bei Erfüllung der Aufgabe durch Kreisbedienstete höhere Kosten anfallen würden.

Landrat Tobias Gerdesmeyer schlägt vor, den Appell an Bund und Land ins Protokoll aufzunehmen und den Beschlussvorschlag unverändert zu beschließen. Er betont die Partnerschaft mit dem SkF und die Notwendigkeit, die finanzielle Unterstützung regelmäßig zu überprüfen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Dem Betreuungsverein Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Vechta (SkF e. V.) ist zur Existenzsicherung - unter Berücksichtigung der für 2025 zusätzlich beantragten Förderung in Höhe von 5.000 EUR - für das Haushaltsjahr 2026 einmalig eine Förderung in Höhe von 35.000 EUR zu gewähren.

Für die Haushaltsjahre 2027 bis 2028 ist zur Existenzsicherung eine Förderung in Höhe von 30.000 EUR jährlich zu gewähren.

Die Förderung der Existenzsicherung erfolgt nur, wenn der SkF e. V. ein entsprechendes Defizit für das Vorjahr nachgewiesen hat.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, mit dem SkF e.V. eine Anpassung der bestehenden Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen des Betreuungswesens vorzunehmen und in dieser Art und Umfang der Querschnittsarbeit sowie die Parameter für die Betreuungsarbeit festzulegen.

Hierbei ist die ab dem 01.06.2026 beantragte Aufstockung der Kostenübernahme von bislang einer Drittel- auf eine halbe Vollzeitstelle zu vereinbaren und festzuhalten, dass die Kostenübernahme bis zur Höhe der Personalkosten der Entgeltgruppe S 12 Stufe 6 erfolgt und eine Sachkostenpauschale in Höhe von 3.600 EUR gewährt wird.“

## **7. Weiterführung des Fonds für Familienplanung (063/2025)**

---

Die Leiterin des Amtes für Soziales und Integration, Kerstin Themann, führt aus, dass der Fonds für Familienplanung seit 2013 bestehe und zunächst 10.000 EUR jährlich und ab dem Jahr 2015 ein Betrag in Höhe von 12.000 EUR jährlich bereitgestellt werde. Wie der Vorlage zu entnehmen sei, seien die Mittel zur Finanzierung ärztlich verordneter Empfängnisverhütungsmittel für mindestens 22 Jahre alte Personen, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, bestimmt. Themann erläutert, dass die Regelsätze des SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetzes in der Regel nicht ausreichend seien für die Finanzierung der empfängnisverhütenden Mittel. Nur junge Menschen unter 22 Jahren hätten Anspruch auf Kostenübernahme durch die Krankenkasse. Der Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode betone jedoch, dass der Zugang zu Verhütungsmitteln zur verlässlichen Gesundheitsversorgung gehöre. Donum Vitae und Diakonie hätten einen Antrag auf Weiterführung gestellt, während der SkF mit

Schreiben vom 27.05.2025 eine Aufnahme als Kooperationspartner beantragt habe. Die Verwaltung habe geprüft, dass die Aufnahme eines weiteren Partners einen höheren Verwaltungs- und Abstimmungsbedarf erfordere.

KTA Matthias Windhaus fragt, ob der Fonds tatsächlich nur aus den 12.000 EUR des Landkreises bestehe und ob der Verwaltungsaufwand beim Landkreis oder den Beratungsstellen anfalle. Er hinterfragt, dass der SkF-Antrag nicht in der Vorlage berücksichtigt worden sei, und fragt nach der Struktur des alten Konzepts.

Themann erläutert, dass der Fonds von Donum Vitae und Diakonie gemeinsam verwaltet werde, wobei Donum Vitae die Federführung habe. Die Beratungsstellen würden sich abwechselnd über den Abruf informieren, und die Verwaltung erhalte jährlich nur einmal eine Abrechnung. Sie betont, dass ein neuer Partner einen höheren Abstimmungsbedarf und Mehraufwand bei der Rechnungslegung mit sich bringe.

KTA Heiko Bertelt unterstützt den Antrag grundsätzlich, betont aber, dass der Fonds auch Themen wie die Förderung von höheren Geburtenraten berücksichtigen müsse, um die Rentensituation zu sichern. Er halte den Antrag in der aktuellen Form für akzeptabel.

KTA Walter Goda geht darauf ein, dass der Verwaltungsaufwand bei der Aufnahme neuer Partner nicht ausreichend untersucht sei. Er bittet um Vertagung der Entscheidung, um den Verwaltungsaufwand genauer zu prüfen.

Themann erläutert, dass der aktuelle Fonds in einfachen Strukturen verwaltet werde, aber bei Erweiterung auf drei Partner ein höherer Verwaltungsaufwand entstehen würde. Sie betont, dass Frauen in der Regel erst beim Frauenarzt ein Rezept erhalten, bevor sie die Mittel beantragen können.

KTA Holger Ziefus berichtet, dass die Schwangerschaftsberatungsstellen in die Schulen kommen. Er spricht sich dafür aus, das bewährte Verfahren für den Fonds zu überdenken und die Fondsmittel auf drei Beratungsstellen zu übertragen. Der SkF sollte Beratungssuchende wegen der Kostenerstattung aus dem Fonds nicht an Donum Vitae oder die Diakonie verweisen müssen. Insgesamt sei die Hilfe notwendig und verhindere Folgekosten.

KTA Matthias Windhaus schlägt vor, den Beschlussvorschlag so zu ändern, dass alle im Landkreis tätigen Beratungsstellen Zugriff auf den Fonds erhalten. Die Verwaltung solle dafür ein Konzept mit den Partnern erarbeiten.

KTA Thomas Frilling spricht sich dafür aus, am bewährten Verfahren festzuhalten, um den Verwaltungsaufwand gering zu halten.

KTA Josef Kruse hält den Fonds insgesamt bzw. nicht in dieser Höhe für notwendig. Die Kriterien für die Mittelverteilung seien unklar.

Landrat Tobias Gerdesmeyer geht auf den Antrag des KTA Matthias Windhaus ein und überlegt die weitere Vorgehensweise in der Beratungsfolge. Er hält es für praktikabel, wenn die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung herausarbeitet, welche Vor- und Nachteile die Hinzunahme des SkF hinsichtlich Verwaltungsaufwand und Zugänglichkeit zur Leistung mit sich bringt.

KTA Helmut Steinkamp schließt sich dem Vorschlag des Landrates an. Eine Zusammenarbeit der drei Beratungsstellen könne durchaus erwartet werden, wenn

das den Zugang zu den Fondsmitteln vereinfacht.

KTA Matthias Windhaus erläutert, dass er seinen Änderungsantrag bewusst allgemein formuliere, um die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept mit den Kooperationspartnern zu erarbeiten, ohne bereits einen dritten Partner zu benennen.

KTA Walter Goda spricht sich generell für das bisherige Verfahren aus. Wegen der offenen Fragen, die noch aufzuarbeiten sind, stellt er den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

KTA Simone Göhner lässt über den Antrag auf Vertagung abstimmen.

Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei zwei Nein-Stimmen:

„Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.“

## **8. Förderung des Praktischen Jahres (PJ) für Medizinstudierende und der ambulanten Weiterbildung in Facharztgebieten im Landkreis Vechta (059/2025)**

Dunja Grützner vom Gesundheitsamt erläutert die Hintergründe und Zielsetzungen der Förderrichtlinien. Sie betont, dass die ambulante ärztliche Versorgung im Landkreis Vechta, wie auch in anderen Regionen Deutschlands und Niedersachsens, aufgrund des demografischen Wandels und des rückläufigen Interesses an Niederlassungen im ländlichen Raum zunehmenden Herausforderungen gegenübersteht. Zudem sei das altersbedingte Ausscheiden vieler Haus- und Fachärzte ein zentraler Faktor, der die Verwaltung dazu veranlasst habe, ein Konzept zur Förderung der ambulanten medizinischen Versorgung zu entwickeln. Dieses Konzept, das am 20.06.2024 in der Kreistagssitzung beschlossen wurde, umfasse zwei zentrale Förderschwerpunkte: die Unterstützung von Medizinstudierenden während des PJ und die ambulante Weiterbildung zum Facharzt oder zur Fachärztin.

Zur ersten Förderrichtlinie, der Förderung des praktischen Jahres, erläutert Grützner, dass Studierende der Humanmedizin an Europäischen Universitäten, die ein Drittel ihres PJ in einer hausärztlichen Praxis im Landkreis Vechta absolvieren, einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 400 EUR erhalten sollen. Die maximale Förderung pro Tertial betrage 1.600 EUR, wobei bei Teilzeitausbildung eine Anpassung möglich sei. Der Zuschuss solle den Mehraufwand für Unterhalt und Lebenshaltungskosten abdecken, sei jedoch an die Einhaltung bestimmter Voraussetzungen gebunden. Werden die Bedingungen nicht erfüllt oder das PJ abgebrochen, müsse der Zuschuss zurückgezahlt werden. Stipendiaten der Karls-Universität Prag seien von der Förderung ausgenommen, da der Landkreis bereits ein eigenes Stipendium für diese Gruppe finanziere.

Die zweite Förderrichtlinie zielt auf die ambulante Weiterbildung in Allgemeinmedizin ab. Hier seien Weiterbildungsassistenten oder -assistentinnen, die ihre Ausbildung in einer hausärztlichen Praxis im Landkreis Vechta absolvieren, für maximal 24 Monate mit 600 EUR pro Monat zu unterstützen, wobei auch hier Teilzeitausbildung berücksichtigt werde. Die Förderung sei jedoch an eine anschließende Verpflichtung zur ärztlichen Tätigkeit im Landkreis Vechta für zwölf Monate gebunden. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung oder ein Abbruch der Weiterbildung führe ebenfalls zur Rückzahlung des Zuschusses.

Grützner weist zudem auf drei weitere facharztspezifische Förderungen hin. So sei

eine Unterversorgung im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie bereits erkennbar. Die dazugehörige Richtlinie schreibe vor, dass die Weiterbildung in diesen Fachgebieten in einer ambulanten Praxis im Landkreis Vechta absolviert werden müsse, und auch hier gelte die zwölfmonatige Verpflichtung zur weiteren Tätigkeit in der Region. Die Höhe des Zuschusses entspreche der Allgemeinmedizin-Richtlinie, mit 600 EUR pro Monat und maximal 14.400 EUR für 24 Monate.

Ein weiteres Schwerpunktfach sei Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie. Auch hier gelte die Verpflichtung zur ambulanten Weiterbildung im Landkreis Vechta und zur anschließenden zwölfmonatigen ärztlichen Tätigkeit. Die finanziellen Bedingungen entsprechen den bereits genannten Regelungen.

Ausschussvorsitzende Simone Göhner bedankt sich für den Vortrag.

Auf die Frage des KTA Walter Goda nach der Verteilung der Fördermittel erwidert Landrat Gerdsmeyer, die Fördermittel seien durch Haushaltsansatz begrenzt und Anträge werden nach Eingangsreihenfolge berücksichtigt.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Die Richtlinien zur Förderung des Praktischen Jahres für Medizinstudierende und der ambulanten Weiterbildung in Facharztgebieten im Landkreis Vechta werden beschlossen und die Verwaltung wird mit der Umsetzung der darin aufgeführten Maßnahmen beauftragt. Die erforderlichen Mittel werden in den kommenden Haushaltsjahren 2026 und 2027 bereitgestellt.“

## **9. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gem. § 56 NKomVG; elterngeldähnliche finanzielle Unterstützung für Pflegepersonen in der Bereitschaftspflege (053/2025/1)**

---

KTA Holger Ziefus begründet den Antrag damit, dass die Bereitschaftspflege, insbesondere im Landkreis Vechta, aufgrund finanzieller Nachteile gegenüber benachbarten Landkreisen wie Osnabrück, Diepholz, Oldenburg und anderen an Attraktivität verliere. In diesen Regionen erhalten Pflegepersonen zusätzliche Leistungen, die dazu beitragen mehr Bereitschaftspflegefamilien zu gewinnen. Studien belegen, dass die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien im Vergleich zu stationären Einrichtungen zielgerichteter, kosteneffizienter und förderlicher für das Wohlergehen der Kinder sei. Er schlägt vor, das Jugendamt möge gemeinsam mit dem SkF ein Konzept entwickeln, das die Zielgruppenabgrenzung, die Höhe der Leistungen und die bedarfsgerechte Ausgestaltung der finanziellen Unterstützung prüft. Ziel sei es, die Pflegepersonen zu entlasten, die ihre Erwerbstätigkeit im Interesse des Kindeswohls reduzieren oder aufgeben müssten.

Der Leiter des Jugendamtes Uwe Lienesch begründet seine Bedenken gegen den Antrag. Die bestehenden Pflegesätze böten einen umfassenden finanziellen Ausgleich, der sich aus dem Erziehungsbeitrag (430 EUR monatlich), den altersabhängigen materiellen Aufwendungen sowie pauschalen Zusatzzahlungen zusammensetze. Für Pflegekinder in der Altersgruppe bis 5 Jahre betrage der Grundbetrag 1.178 EUR monatlich, für Kinder von 6 bis 11 Jahre 1.314 EUR und für Kinder ab 12 Jahre 1.480 EUR. In der Bereitschaftspflege werde sogar ein dreifacher Erziehungsbeitrag gezahlt, wodurch das monatliche Pflegegeld dort bereits 1.991 EUR

betrage, was über dem Elterngeld-Höchstsatz liege. Zudem würden familienentlastende Maßnahmen mit 100 EUR monatlich berücksichtigt. Lienesch hält den Antrag für nicht vereinbar mit dem Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung vom 26.06.2025. Er betont, dass der Bund den Anspruch auf Elterngeld für Pflegeeltern bewusst ausgeklammert habe, obwohl ein Anspruch auf Elternzeit seit 2004 bestehe. Eine Bundesratsinitiative sei zwar im Jahr 2024 angestoßen worden, doch der politische Wille der Bundesregierung, dies umzusetzen, sei bislang nicht erkennbar. Besondere Bedarfe der Pflegeeltern können in Einzelfällen in Übereinstimmung mit landesrechtlichen Vorgaben ausgeglichen werden. Der Entscheidungsspielraum für zusätzliche Pauschalen liege beim Jugendamt.

KTA Walter Goda fragt, ob tatsächlich ein Engpass an Bereitschaftspflegepersonen bestehe oder ob die bestehenden Strukturen ausreichen. Die Leistungen des Landkreises müssten auf die der anderen Landkreise und Städte abgestimmt sein.

Lienesch sieht keinen Engpass bei der Vollzeitpflege; die Bereitschaftspflege verfüge über weniger Plätze, jedoch habe es bisher noch immer ausgereicht. Dennoch sei es wie überall immer eine Herausforderung, einen geeigneten Platz zu finden.

KTA Peter Willenborg sieht es wie KTA Walter Goda, es sei Sache des Bundes, das Elterngeld für Pflegeeltern zu regeln.

Landrat Tobias Gerdesmeyer sieht es nicht als kommunale Aufgabe an, Elterngeld an Pflegeeltern zu gewähren. Die Vergleichbarkeit der Pflegesätze unter den benachbarten Kommunen sei wichtig.

Lienesch geht noch einmal auf die Handlungsspielräume des Jugendamtes bei der Höhe der Ausgleichssätze ein. Erhöhter sozialpädagogischer Bedarf begründe innerhalb eines rechtlichen Rahmens deutlich höhere Sätze.

Nach Ansicht des Landrates Tobias Gerdesmeyer würde eine elterngeldähnliche Leistung den Kreishaushalt zusätzlich belasten. Die Ausschöpfung der Spielräume für die Pflegesätze sei mit den Nachbarlandkreisen abzustimmen, damit nicht eine gegenseitige Überbietung in Gang gesetzt werde. Ein gänzlich neues Förderinstrument wie das beantragte Pflegeelternngeld halte er für ungeeignet. Er regt an, dass die Höhe von Pflegesätzen seitens der Verwaltung auf Ebene der Verwaltungsleitung und Jugendamtsleitung in Weser-Ems erörtert werde. Berechtigte Mehrbedarfe sollten seiner Meinung nach mit den bestehenden Pflegesatzregelungen abgegolten werden; ein gänzlich neues Förderinstrument wie das beantragte Pflegeelternngeld halte er für ungeeignet.

KTA Helmut Steinkamp hält fest, dass die Einführung einer neuen Leistung nicht zielführend sei, da dies den Kreishaushalt zusätzlich belaste.

KTA Holger Ziefus stellt klar, dass der Antrag auf eine finanzielle Besserstellung sowohl für Pflegeeltern als auch für Bereitschaftspflegestellen abzielt.

Landrat Tobias Gerdesmeyer vertritt seinen Standpunkt, kein neues Förderinstrument zu schaffen. Wegen der besonderen Belastung der Pflegeeltern und Bereitschaftspflegestellen schlage er vor, dieses Thema in die interkommunalen Gremien DOL (Das Oldenburger Land) oder AG Weser Ems (Arbeitsgemeinschaft der Landkreise und kreisfreien Städte in Weser-Ems) einzubringen.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass der Landrat das Thema der Pflegeentgelte in die interkommunalen Gremien einbringt.

Die Ausschussvorsitzende Simone Göhner lässt über den Antrag der Fraktion Grüne vom 10.06.2025 abstimmen.

Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Der Antrag der Fraktion Grüne vom 10.06.2025 zur Einführung elterngeldähnlicher Leistungen für Pflegeeltern wird abgelehnt.

Sodann beschließt der Ausschuss bei einer Enthaltung:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, wie im Runderlass des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vorgesehen, im Einzelfall zu prüfen, inwieweit ein erhöhtes Pflegeentgelt geleistet werden muss, um einen etwaigen Mehrbedarf auszugleichen.

Der Landrat bringt das Thema in die interkommunalen Gremien ein.“

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Vechta, 19.09.2025

Gerdesmeyer  
Landrat

Kramer  
Protokollführer